

sie dem sozialistischen Aufbau dienen und ihn nicht behindern.

Wir sind deshalb nicht imstande, in Ihre Angelegenheit einzugreifen. Die uns überlassenen Originalunterlagen geben wir zu unserer Entlastung zurück.

gez. Unterschrift
(Gotsche)
Persönlicher Referent

Anlagen

Störsender

Den Bewohnern der Sowjetzone wird es durch die Beschränkungen der Pressefreiheit unmöglich gemacht, sich unbeeinflusst zu informieren und sich eine weitgehend unabhängige politische Meinung zu bilden. Aus den Berichten in Presse und Rundfunk der Sowjetzone kann sich der Bürger nicht über die echten Tatsachen, sondern lediglich über die Auslegungen und Auffassungen der Zonenmachthaber unterrichten, die zudem vielfach unter völliger Verdrehung der Tatsachen selbst gebracht werden. Um zu verhindern, daß die Bevölkerung aus anderen Quellen unterrichtet wird, versuchen die Zonenmachthaber, auch den Rundfunkempfang aus dem westlichen Teil Deutschlands und dem westlichen Ausland zu unterbinden. Hierzu ist durch die Post ein Netz von Störsendern aufgestellt worden, die auf verschiedene Weise den Empfang der Rundfunkstationen, die nicht im Gebiet der Sowjetzone stehen, stören sollen.

DOKUMENT 43

Protokoll

Es erscheint Herr N. N., zur Zeit als Flüchtling in Westberlin, und erklärt — zur Wahrheit ermahnt — folgendes:

.....
.....

Kurz nach Antritt meines Dienstes erfuhr ich, daß ich mit der technischen Wartung zweier Störsender beauftragt sei. Diese Sender dienen dazu, den Empfang des in Westberlin stationierten Rundfunksenders RIAS durch die Bevölkerung unmöglich zu machen oder zu erschweren. Ich fand an meinem neuen Arbeitsplatz zwei derartige Sender vor, die mit einer Leistung von je 7 Kilowatt das Programm des DDR-Rundfunks per Draht von Ostberlin nach entsprechender Verstärkung auf die Frequenz des Senders RIAS ausstrahlen. Der eine der beiden Sender arbeitete ununterbrochen, während der andere in der Nacht drei Stunden pausierte. Andere im Kreisgebiet stationierte Störsender übertragen meines Wissens kein Programm, sondern beschränken sich darauf, das Abhören des RIAS durch pausenlose an- und abschwellige Heultöne zu stören. Zur Kontrolle der Störtätigkeit der von mir bedienten Störsender war in dem Keller des . . . — etwa 10 bis 12 km von unserem eigenen Standpunkt entfernt — ein Abhörapparat installiert, der durch Draht mit unserer Dienststelle verbunden war, wodurch bei uns festzustellen war, ob unsere Störsende-Tätigkeit auf der richtigen Frequenz lag.

An der Tür unserer Dienststelle befand sich ein Schild mit der Aufschrift „Deutsche Post-Funksendestelle“. Unsere Bezahlung erfolgte durch die Postverwaltung nach der Tarifordnung der Deutschen Post.

Berlin, den 4. 3. 1957

v. g. u.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

Brief- und Paketkontrolle

Der Artikel 8 der Verfassung der Sowjetzone garantiert den Bürgern u. a. die Einhaltung des Postgeheimnisses. Damit ist jedem einzelnen zugesichert worden, vor Eingriffen in dieses Recht, die nicht in einem für alle gültigen Gesetz festgelegt sind, geschützt zu bleiben. Nach der Aufhebung der Briefzensur durch die sowjetische Besatzungsmacht sind jedoch vom Staatssicherheitsdienst der Sowjetzone (SSD) trotzdem in zahlreichen Postämtern Briefkontrollstellen eingerichtet worden. Mit Hilfe dieser Kontrollstellen ist das Zonenregime bemüht, die in Briefen geäußerten Meinungen und Auffassungen der Bürger kennenzulernen und zu überwachen, um gegebenenfalls die Verfasser dafür verfolgen zu lassen. Vor der Bevölkerung soll aber das Bestehen einer solchen Postkontrolle verheimlicht werden. Deshalb sind die in den einzelnen Postämtern untergebrachten Kontrollstellen sorgsam von den übrigen Räumen der Post abgetrennt worden.

Das Netz dieser Kontrollstellen, die jetzt allgemein „Stellen 12“ oder „Abteilungen 12“ heißen, ist in der letzten Zeit stark erweitert worden. Es gibt heute in der Sowjetzone fast keine größere Stadt und keinen Verkehrsknotenpunkt mehr ohne eine solche Kontrollstelle. Die bei der Briefkontrolle Beschäftigten sind Angehörige des SSD. Sie dürfen mit den Angestellten des Unterbringungspostamtes keinerlei Verbindung unterhalten.

DOKUMENT 44

Den 21. Februar 1958

Erklärung des Postangestellten N. N. über Briefkontrollstellen

Briefkontrollstellen des Staatssicherheitsdienstes (SSD) sind nach Aufhebung der Briefzensur durch die sowjetische Besatzungsmacht eingerichtet worden. Den genauen Zeitpunkt, wann diese Stellen ihre Arbeit aufgenommen haben, kann ich nicht angeben, ich weiß aber, daß dies spätestens 1950 erfolgt ist.

Die Briefkontrollstellen sind Dienststellen des SSD. Sie führen die innerdienstliche Bezeichnung „Stelle oder Abteilung 12“ (früher auch „Afas“). Sie sind in Räumen der betreffenden Postämter untergebracht, aber so vom übrigen postalischen Dienstbetrieb abgeschlossen, daß sie möglichst unauffällig bleiben. Ein Betreten der Arbeitsräume ist allen Postangehörigen untersagt. Die Beschäftigten sind ausnahmslos Angehörige des SSD.

Die kontrollpflichtige Post wird an der Eingangstür abgenommen und dort zurückgegeben. Die Post ist nicht befugt, über den Verbleib vermißter Sendungen nachzufragen. Das Netz der Stellen 12 ist in den letzten Jahren so erweitert worden, daß es heute fast keine größere Stadt in der Sowjetzone mehr gibt, deren Post nicht überwacht werden kann. So bestehen im mitteldeutschen Raum folgende Stellen 12: Jüterbog, Bitterfeld, Dessau, Halberstadt, Halle (Saale), Merseburg, Nordhausen, Weimar, Jena, Saalfeld, Erfurt, Gotha, Eisenach, Meiningen und Suhl. Diese Aufzählung ist nicht lückenlos, zeigt aber bereits, daß die Stellen 12 in größeren Städten, an Verkehrsknotenpunkten oder in wichtigen Industriegebieten eingerichtet wurden.

Die Arbeitsweise dieser Stellen ist nicht einheitlich, sondern richtet sich nach bestimmten Schwerpunkten. So müssen Sendungsarten bei einer Stelle vorgeführt werden, während andere Stellen 12 auf ihre Zuführung